

Der Verkauf von Chamez

Es ist verboten während Pessach Chamez zu besitzen. Wir müssen einem nicht-Juden das Chamez verkaufen, welches nicht entfernt wurde.

Daher sollte alles Chamez, das nicht vor Pessach gegessen oder verbrannt worden ist, und auch die Küchensensilien, die mit Chamez verwendet wurden, an einem unscheinbaren Ort im Haus oder der Wohnung gesammelt werden, verpackt und verschlossen werden.

In der ersten Zeile des Formulars schreiben Sie bitte den Namen des Rabbiners* dem Sie das Chamez übertragen, und der es für Sie verkaufen wird.

Laut jüdischem Gesetz darf man Chamez nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt am Tag vor Pessach verkaufen. Den genauen Zeitpunkt für Ihre Stadt können Sie im jüdischen Kalender nachschauen oder bei einem Rabbiner erfragen.

(Wenn Sie sich östlich von Deutschland befinden, dann es wichtig, dass Sie dies Ihrem Rabbiner mitteilen, denn der letzte Zeitpunkt für den Verkauf von Chamez ist dort etwas früher.)

Vertrag über den Chamezverkauf

Ich, der Unterzeichner, erlaube Rabbiner:

_____ in meinem Namen das noch in meinem Besitz (wissentlich oder unwissentlich) befindende Chamez, zu verkaufen.

Dies beinhaltet ebenfalls das Chamez, welches sich in Töpfen, Pfannen oder anderen Kochutensilien festgesetzt/-geklebt hat, sowie Tierfutter was Chamez enthält.

Der oben genannte Rabbiner wird ermächtigt, die unten genannten Orte, oder wo ich sonst noch Chamez besitze bzw. gefunden werden kann, zu verpachten/-kaufen.

Ich erlaube ggf. oben genannten Rabbiner einen Stellvertreter für seine Person zu ernennen und Überträge auch dem Stellvertreter die gleichen

Rechte wie dem oben genannten Rabbiner.

Ich erlaube dem oben genannten Rabbiner nach den Gesetzen der Tora und den rabbinischen und gesetzlichen Regelungen den Verkauf meines Chamez vorzunehmen.

Persönliche Informationen

Vorname: _____

Nachname: _____

Notieren Sie die Adressen wo sich das Chamez befindet: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Ort _____

Unterschrift: _____

* Wenn Sie Ihr Chamez durch den Deutschen Rabbinerrat verkaufen lassen wollen, dann schreiben Sie uns den Namen des Rabbiners - Rabbiner Yehuda Teichtal - als die Person auf, die Sie dazu bevollmächtigen Ihr Chamez zu verkaufen, und schicken Sie das Formular per Post an den Deutschen Rabbinerrat, Postfach 31 18 26, 10655 Berlin oder per Fax an 030-21280831 oder Email: info@rabbinerrat.de

** (An Pessach ist es nicht erlaubt, verkauftes Chamez zu essen, zu verwenden oder zu verkaufen).